

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Kreistagsfraktion
„Bündnis Sarah Wagenknecht“
Herrn
Maik Michalek

allen Fraktionen des Kreistag
zur Kenntnis

Regionalstandort
Waren (Müritzt)
Amt/SG
Bauamt / Tiefbau
Auskunft erteilt:
Hajo Schütt
E-Mail: Hajo.Schuett@lk-seenplatte.de
Zimmer:
Telefon: 0395 57087 2460
Fax:
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
05.12.2024

AZ LR IV/19/2024 – Straßen und Radwegebaumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Michalek,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 25.11.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Kosten sind insgesamt für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen in 2024 (Bau- und Planungskosten) angefallen?

Investiver Haushalt	Prognose zum 31.12.2024
Straßenbau einschl. kreisstraßenbegleitende Radwege	11.668.300 €
Radwegebau (touristisch)	150.000 €

2. Nach welchen aktuellen Grundsätzen erfolgt die Priorisierung von o. g. Maßnahmen (z. B. nach Zustandsnote, Fahrbahnbreiten, Unfallgeschehen, Verkehrsmengen etc. und deren Wichtigung?

Entsprechend des Kreisstraßenkonzeptes werden folgende Faktoren für die Wichtigung zur Priorisierung herangezogen:

Netz	35%
Befahrbarkeit	20%
Substanzerhalt	10%
Verkehrsbelastung	20%
Abschnittslänge	15%

Aus der integrierten Betrachtung der Netzanalyse hinsichtlich Funktion im Gesamtstraßennetz, Verkehrsbedeutung und Straßenzustand ergibt sich eine Methodik, die es dem

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritzt)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE57 1505 0100 0640 0489 00
BIC: NOLADE21WRN
Umsatz-Steuer-nr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Landkreis erlaubt, Baumaßnahmen am Kreisstraßennetz mit möglichst großer Effektivität auch bezogen auf das Gesamtstraßennetz durchzuführen.

Neben diesen Faktoren finden dabei auch die notwendigen Beteiligungen an Gemeinschaftsmaßnahmen, Zustand der Brücken und Entwässerungseinrichtungen (wurden im Kreisstraßenkonzept nicht betrachtet) und die Möglichkeiten der Fördermitteleinwerbung Berücksichtigung.

3. Welche Baukosten für derartige Maßnahmen sind im Jahr 2025 insgesamt geplant und werden, sofern haushälterisch gegliedert, anteilig für:

<i>Straßenunterhaltung inkl. Deckenerneuerung (im Bestandsquerschnitt):</i>	1.200.000 €
<i>Radwegeunterhaltung inkl. Deckenerneuerung (straßenbegleitend im Bestandsquerschnitt):</i>	2.805.200 €
<i>Radwegeunterhaltung inkl. Deckenerneuerung (touristische Routen im Bestandsquerschnitt):</i>	250.000 €
<i>richtliniengerechte Um- und Ausbaumaßnahmen inkl. Knotenpunkte und Ortsdurchfahrten:</i>	1.585.000 €
<i>Radwegeneubau, straßenbegleitend:</i>	
<i>Radwegeneubau, touristischen Routen:</i>	
<i>sonstige Straßenbaumaßnahmen:</i>	6.037.200 €
<i>Schutzplankennachrüstung:</i>	0 €
<i>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:</i>	0 €
	11.877.400 €

Für die laufende Radwegeunterhaltung ist die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte (WMSE) zuständig. Die Kosten hierfür sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes der WMSE.

4. Welche Straßen-/ Radwegebaumaßnahmen in o. g. Kategorien sind konkret für die Realisierung 2025 vorgesehen?

Für Deckenerneuerungen, EOB / DOB sind im Rahmen der Straßenunterhaltung 1.200.000 € vorgesehen.

Die Realisierung der investiven Maßnahmen ist abhängig von der Haushaltsgenehmigung 2025. Danach erfolgt die Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung. Derzeit wird eingeschätzt, dass die im Haushalt 2025 geplanten Maßnahmen an der MSE 8, 11, 70, 71 und 87 auch noch in 2025 umgesetzt werden (siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2025).

In 2025 werden überwiegend Maßnahmen umgesetzt, die bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen aus den Vorjahren 2023 / 2024 waren und in Folgejahre übertragen wurden. 2024 sind für die Umsetzung von Maßnahmen aus Vorjahren finanzielle Mittel in Höhe von 20.933.881,67 € übertragen worden. Diese Mittel sind auf derzeit 70 Maßnahmen aufgeteilt und befinden sich in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung.

5. Ist 2025 der bisher verschobene Ausbau der Kreisstraße MSE 66 Kleeth - Knorrendorf geplant? Wird dabei der richtliniengerechte Umbau des Knotenpunktes B 104 / MSE 66 berücksichtigt?

Für die MSE 66 Knorrendorf - Kleeth erfolgte 2022 eine Entwurfsvermessung. 2023 wurden Planungsleistungen für diese Maßnahme beauftragt und kamen auf Grund fehlender

Zustimmungen seitens der DB AG ins Stocken. Nach zusätzlicher Erkundung der Möglichkeit einer Vorflut ist es vorgesehen, die geplante Unterhaltungsmaßnahme der MSE 66 im Rahmen einer Umwidmung als investive Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Auf Grund des geplanten Neubaus eines Radweges entlang der B 104 und den Vorgaben der Bahn im unmittelbaren Bereich Bahnübergang wird der Knotenpunkt MSE 66 / B 104 nicht ausgebaut.

6. Wie hoch ist der Anteil der geplanten o. g. Gesamtbaukosten (Frage 4) an den Gesamtausgaben des Landkreises? Nach welchem Schlüssel erfolgt die Verteilung?

Die Gesamtausgaben des Landkreises (Planzahlen 2025):

laufender Finanzhaushalt	758.938.100 €
investiver Haushalt	131.350.600 €
	890.288.700 €

Der Anteil der geplanten Gesamtbaukosten beträgt somit 1,33% bezogen auf die in 2025 geplanten Ansätze in Höhe von 11.877.400€.

7. Wurden 2024 und werden 2025 Fördermittel bei Straßenbaumaßnahmen in Anspruch genommen? (Bitte Fördermittelprogramm, Prozentsatz und Anteil förderfähige Kosten möglichst mit angeben)

Haushalt 2024:	1.020.000 €	Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur Der Förderbescheid über diese FM-Höhe liegt vor. Derzeit erfolgt die Abrechnung.
Haushalt 2025:	75.000 € 2.524.500 €	60%ige Förderung Kommunale Straßenbauförderrichtlinie 90%ige Förderung Radverkehrinfrastrukturförderrichtlinie

8. In welchem Haushaltsplan sind Planungskosten eingeordnet oder werden Planungs- und Baukosten aus einem Budget finanziert? Wie ist die prozentuale Verteilung?

Im Haushalt 2025 sind für die investiv geplanten Maßnahmen der Folgejahre 910 T€ Planungskosten geplant. Dies entspricht ca. 10% des Gesamtbudgets für die investiven Straßenbaumaßnahmen (einschl. kreisstraßenbegleitende Radwege). Diese Kosten werden im investiven Haushalt im Produktkonto 5420100.78532000 veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Torsten Fritz
Beigeordneter